

//BESCHLUSS//

Novellierung der Arbeitszeitverordnung

Datum: 29.10.2019

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen beschließt, bei der Novellierung der Arbeitszeitverordnung folgende Punkte als Grundvoraussetzung zu erheben:

1. Es müssen ZUERST Entlastungen durch zusätzliche Ressourcen in die Schulen, bevor überhaupt genügend Raum entsteht, das Problem der Streuung innerschulisch anzugehen.
2. Diese Ressourcen müssen umgehend in den Landeshaushalt eingestellt werden. Eine "Streichliste" (wie die elf Punkte zur Entlastung) hilft höchstens punktuell, entlastet aber nicht im Ansatz so, wie von der Kommission gefordert.
3. Entlastungsstunden sind als neues Instrument in die Novellierung der Arbeitszeitverordnung aufzunehmen.
4. Die Erhöhung der Anrechnungsstunden für schulfachliche Koordinator*innen ist, wie von der Kommission vorgeschlagen, von fünf auf sieben bzw. von sieben auf neun zu erhöhen.